

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 14. Januar 2014, betreffend «Radioaktives Wasser nach einem AKW-Unfall»; Beantwortung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, hat am 14. Januar 2014 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Radioaktives Wasser nach einem AKW-Unfall

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) Schweiz berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken.

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangt seit über zwei Jahren radioaktives Wasser in grossen Mengen aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk würde das radioaktive Wasser in die Aare und den Rhein gelangen. Das Ensi ist verpflichtet, alle weltweiten Reaktorunfälle in der schweizerischen Notfallplanung zu berücksichtigen. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in ihrem Bericht vom Oktober 2013 nur die Region Basel berücksichtigt und aufgrund von fehlerhaften Annahmen und Berechnungen die Folgen der radioaktiven Verseuchung der Flüsse und des Grundwassers verharmlost. (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>)

Würde „Fukushima“ im typgleichen AKW Mühleberg geschehen und radioaktives Wasser in die Aare gelangen, so wäre auch die Stadt Solothurn betroffen.

Aus diesen Gründen richten wir folgende Fragen an das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung:

- 1) Wie nutzt Solothurn das Wasser der Aare zur Trinkwassergewinnung (direkt und/oder indirekt, z.B. durch die Nutzung von Grundwasser, das mit der Aare verbunden ist)?
- 2) Warum kommt die Trinkwasserversorgung unserer Stadt im Ensi-Bericht nicht vor?
- 3) Wie viele Menschen werden mit diesem Trinkwasser versorgt?
- 4) Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes bei der Stadt über den Zusammenhang zwischen radioaktivem Wasser und der Trinkwasserversorgung unserer Stadt informiert? Wer und wann?
- 5) Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Seit wann und vom wem?
- 6) Wie müsste die Stadt reagieren?
- 7) Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, vom wem?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Wasserversorgung der Stadt Solothurn (Regio Energie Solothurn und Wasserverbund Region Solothurn AG) fördert kein Trinkwasser direkt aus der Aare. Das Aarewasser wird nur indirekt durch Infiltration genutzt (Einsickern von Flusswasser in den Grundwasserleiter).

Frage 2:

Das kantonale Amt für Umwelt hat in seiner Stellungnahme an das Ensi (siehe Frage 4) nur summarisch auf die entlang der Aare sich befindlichen Trinkwasserfassungen hingewiesen. Die Fassungen sind nicht namentlich aufgelistet worden.

Wieso explizit Solothurn nicht erwähnt ist, kann der Antwort des Bundesrates zur Interpellation Hardorn entnommen werden (vgl. Beilage / Frage 2).

Frage 3:

Im Jahre 2012 haben die Regio Energie Solothurn und die Einwohnergemeinde Zuchwil den Wasserverbund Region Solothurn AG (Wareso AG) gegründet. Die Trinkwassergewinnung, der Trinkwassertransport und die Trinkwasserspeicherung werden heute durch die Wareso AG wahrgenommen. Die Wasserverteilung an die Konsumenten liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Insgesamt werden etwa 26'500 Menschen mit Trinkwasser versorgt:

Stadt Solothurn	ca.	16'500	Einwohner
Zuchwil	ca.	8'800	Einwohner
Feldbrunnen	ca.	900	Einwohner
Teilgebiet von Rüttenen (Steingruben)	ca.	100	Einwohner
Teilgebiet Biberist (Bürenstrasse)	ca.	200	Einwohner

Frage 4:

Da in der Regel der Kanton die erste Ansprechstelle für Bundesstellen ist, wurde das kantonale Amt für Umwelt - nebst dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Feuerwehrinspektorat) - um Stellungnahme zur Aktennotiz ENSI-AN-8091 vom Oktober 2013 betreffend radioaktiver Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern bei einem Extremereignis in einem schweizerischen Kernkraftwerk eingeladen.

Bei der Stadt Solothurn respektive der Regio Energie Solothurn wurden keine Informationen eingeholt.

Zudem hat das Bundesamt für Umwelt BAFU im Grundwasserpumpwerk Dörnischlag eine online-Messstelle eingerichtet. Mit dieser werden permanent Konzentrationen von Inhaltsstoffen im Grundwasser gemessen. Ob mit den Messeinrichtungen auch radioaktive Elemente gemessen werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Frage 5:

Ja.

Sämtliche Inhaber von Wasserversorgungsanlagen erstellten gemäss der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgungen in Notlagen (VTN, SR 531.32) einen Massnahmenplan. Nach Definition liegt eine Notlage vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser, insbesondere infolge von Naturereignissen, Störfällen, Sabotage oder kriegerischen Handlungen, erheblich gefährdet, erheblich eingeschränkt oder verunmöglicht wird. Dieser Massnahmenplan wurde vom Regierungsrat am 20. März 2007 beschlossen (RRB 2007/433).

Bezugnehmend auf die Wasserversorgung der Stadt Solothurn wurden die Massnahmen im VTN-Massnahmenplan bei einer chemischen oder radioaktiven Kontamination definiert. Entsprechende Arbeitsanweisungen wurden erstellt und im Branchen-Qualitäts-Management-System hinterlegt. Es erfolgt eine dreijährliche Überprüfung durch den SVGW (Schweizerischer Verein Gas- und Wasserfach). Die letzte fand 2013 statt.

Die Alarmierung der Wasserversorger erfolgt direkt über die Nationale Alarmzentrale NAZ.

Frage 6:

Bei einer radioaktiven Kontamination der Aare würde kein Wasser mehr aus der Grundwasserfassung Aarmatt gefördert. Allenfalls müsste auch die Grundwasserfassung Dörnischlag abgeschaltet werden.

Um die Wasserversorgung dann trotzdem aufrechterhalten zu können, kann die Wareso AG via den nachfolgend beschriebenen Bezugspunkten Wasser beziehen:

Gruppenwasserversorgung Grenchen:

Die Gruppenwasserversorgung Grenchen fördert das Wasser aus zwei Grundwasserfassungen im äusseren Wasseramt und aus einer Trinkwasserfassung im Grenchenbergtunnel. Auf Grund der Distanz dieser Fassungen zur Aare werden diese nicht durch Aarewasser beeinflusst.

Wasserversorgung Derendingen:

Die Wasserversorgung Derendingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Gebiet zwischen Luterbach und Derendingen. Auch dieser Bezugspunkt liegt standortmässig so weit von der Aare entfernt, dass auch diese Fassung nicht beeinflusst wird durch Aarewasser.

Fazit: Die Stadt Solothurn und die bereits heute belieferten Aussengemeinden könnten unabhängig von Aarewasser versorgt werden, auch über eine längere Zeitperiode. Eingeschränkt wäre dann allerdings die Redundanz.

Frage 7:

Bei einer Einstellung der Wasserförderung aus den zwei bestehenden Grundwasserfassungen der Wasserversorgung Solothurn von bis zu zwei Jahren, wäre die Wareso AG auf externe Hilfe angewiesen (siehe Antwort 6 sowie Beilage Fragen 4 - 6).

Beilage:

Am 13. Dezember 2013 hat der Solothurner SP-Nationalrat Philipp Hadorn beim Bundesrat eine Interpellation „Schutz vor radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken“ eingereicht mit folgenden Fragen:

1. Geht das Ensi beim radioaktiven Wasser in Fukushima von überholten Annahmen aus? Von welchem Zeitpunkt konkret?
2. Warum erwähnt es die Städte entlang von Aare und Rhein nicht?
3. Wie viele Menschen werden mit Trinkwasser aus dem Aare- bzw. Rhein-Grundwasser versorgt?
4. Was geschieht mit diesem Grundwasser, wenn aus einem Schweizer AKW über zwei Jahre lang radioaktives Wasser austreten würde?
5. Kann er bestätigen, was die AefU zu Basel berichten?
6. Wie will er die Trinkwasserversorgungen dieser Gemeinden sicher und langfristig vor allfälligem radioaktivem Wasser schützen? Welche Möglichkeiten und Massnahmen hat der Bund, die Verfügbarkeit von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung im Einwirkungsgebiet von AKW zu garantieren und wie nutzt er diese?

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 entsprechende Antworten dazu abgegeben, die für den 21. März 2014 vorgesehene Behandlung im Nationalrat wurde jedoch verschoben und ist noch ausstehend.

Da die Fragen der SP-Interpellation von den Grundzügen her denjenigen des Nationalrats Hadorn entsprechen, kann zum Teil auch die Antwort des Bundesrates (BR) als Ergänzung zu unserer Stellungnahme übernommen werden.

- Frage 2 der SP-Interpellation - Frage 2 Interpellation Hadorn.

Antwort BR:

„Die Aktennotiz des Ensi AN-8091 "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern - Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom 11. Oktober 2013 ist nicht abschliessend und enthält eine Auswahl von Wasserbezügern, um daran exemplarisch die Bedeutung des Aare- und Rheinwassers für die Trinkwasserversorgung aufzuzeigen. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Aktennotiz vonseiten der Teilnehmer nicht beanstandet.“

- Frage 7 der SP-Interpellation - Fragen 4 und 6 Interpellation Hadorn

Antwort BR zu 4:

„Sofern das kontaminierte Wasser nicht direkt in den Fluss gelangt, bleibt ein Grossteil der Radioaktivität bei der Versickerung auf dem Werksgelände an den Bodenpartikeln haften. Davon ausgenommen ist das im Wasser eingebundene Tritium. Ähnliche Effekte ergeben sich bei der Infiltration von Flusswasser ins Grundwasser.“

Antwort BR zu 6:

„Der Bundesrat hat mit der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN; SR 531.32) die nötigen Vorschriften erlassen für den Fall, dass die Wasserversorgung eingeschränkt oder verunmöglicht ist (vgl. Antwort des Bundesrates zu Interpellation Jans 12.3959 und Interpellation Hadorn 12.4047). Diese Vorschriften legen u. a. fest, dass auch bei grossen Schäden an der Wasserversorgung jederzeit mindestens der zum Überleben notwendige Trinkwasserbedarf sichergestellt sein muss. Verantwortlich für Anordnung und Vollzug der Notfallschutzmassnahmen sind die betroffenen Kantone, unterstützt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bundesamt für Umwelt (Bafu), Bundesamt für Gesundheit und Ensi. Um die Wasserversorgung langfristig und jederzeit, nicht nur bei Kernkraftwerksunfällen, sondern auch allgemein hinsichtlich zukünftiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungen sicherzustellen, werden im Rahmen des Projekts "Wasserversorgung 2025" des Bafu fünf zentrale Massnahmen empfohlen. Eine dieser Massnahmen ist die Errichtung von Bereitschaftsdispositiven im Sinne der VTN und der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201), um auf Krisenfälle vorbereitet zu sein. Im Rahmen des Bafu-Projekts "Wasserressourcen - Planung und Bewirtschaftung" ist vorgesehen, die Kantone und Wasserversorger mittels Entwicklung von Grundlagen und Instrumenten für die Bereitstellung von Ressourcen zu unterstützen.“

Kurt Fluri
Stadtpräsident

25. April 2014